

Corporate Governance Bericht
der
Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt (LENA) GmbH
für das Jahr 2015

- gemäß dem Public Corporate Governance Kodex des Landes Sachsen-Anhalt -

I. Corporate Governance Erklärung

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Landesenergieagentur (LENA) GmbH erklären gemeinsam:

Die LENA GmbH hat im Geschäftsjahr 2015 den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Sachsen-Anhalt¹ mit folgenden Abweichungen entsprochen:

Im Jahr 2015 wurde auf die förmliche Einladung und Einberufung der Gesellschafterversammlung gem. Rz. 15 und 18 des BHB verzichtet, da die Gesellschaft nur einen Anteilseigner hat. Gesellschafterversammlungen wurden „unter Verzicht auf Form- und Fristvorschriften“ durchgeführt.

Die Verankerung des PCGK des Landes Sachsen-Anhalt erfolgte nicht im Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft. Die Gesellschaft wurde mittels Gesellschafterbeschluss zur Einhaltung des PCGK des Landes Sachsen-Anhalt verpflichtet.

Das bisherige Risikofrüherkennungssystem war für die Größe der Gesellschaft ausreichend. Die Geschäftsführung sorgt für die Weiterentwicklung eines angemessenen Risikomanagements durch Einrichtung eines Überwachungssystems. (Rz. 44). Die Errichtung einer gesonderten Korruptionspräventionsstelle ist mit Blick auf die Größe und den Umfang der Geschäftstätigkeit nicht erforderlich.

Die in der Anmerkung zu Rz. 26 formulierte vierteljährliche Berichterstattung zum Gang der Geschäfte wird derzeit nicht durchgeführt, da eine abweichende Regelung in der Geschäftsordnung für den Geschäftsführer existiert (halbjährlichen Berichterstattung an den Aufsichtsrat). Es ist eine vierteljährliche schriftliche Berichterstattung vorgesehen.

¹ in der jeweils geltenden Fassung

Aufsichtsratssitzungen finden entsprechend der Regelung in der Satzung mindestens einmal im Kalenderhalbjahr statt. Abweichend von Rz. 99 beträgt die Ladungsfrist zur Aufsichtsratssitzung nicht drei Wochen vor dem Termin, sondern 10 Tage. Aufgrund der Aktualität der Themen sowie des Abstimmungserfordernisses hat sich eine kürzere Ladungsfrist als praktikabel erwiesen.

Ein Audit Committee gemäß Rz. 107 BHB ist aufgrund der Zusammensetzung und Größe des Aufsichtsrates sowie der wirtschaftlichen Gegebenheiten des Unternehmens nicht angezeigt.

Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrates enthält derzeit keine Regelungen zur Behandlung von Interessenskonflikten (Rz. 125). Dies soll mit der nächsten Änderung der Geschäftsordnung aufgenommen werden.

Die LENA GmbH wird auch künftig den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Sachsen-Anhalt in der jeweils gültigen Fassung entsprechen bzw. Abweichungen hiervon offen legen und diese begründen.

II. Vergütung der Geschäftsführung

Die Gesamtvergütung des Geschäftsführers wird jährlich mit der Beteiligungsberichterstattung veröffentlicht.

III. Vergütung des Aufsichtsrates

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten keine Vergütung.

IV. Darstellung des Anteils von Frauen in Führungspositionen und im Aufsichtsrat

Führungspositionen im Unternehmen sind neben dem Geschäftsführer, der Prokurist sowie die Fachbereichsleiter der Bereiche Öffentlicher Sektor, Verbraucher und Wirtschaft.

Der Anteil der Frauen in Führungspositionen neben dem Geschäftsführer beträgt 50 % und stellt sich wie folgt dar:

Fachbereichsleiterin Verbraucher	25%
Fachbereichsleiterin Wirtschaft	25%

Zum Stichtag 31. Dezember 2015 werden in der LENA GmbH 3 Mitarbeiterinnen und 5 Mitarbeiter beschäftigt.

Der Anteil von Frauen im Aufsichtsrat der LENA GmbH beträgt: 16,7%.

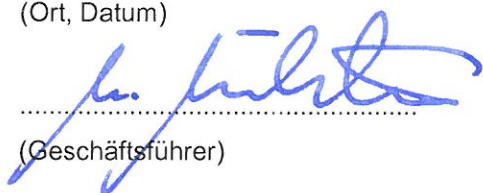
V. Stellungnahme zu Anregungen

Zu Anregungen des Handbuchs für das Beteiligungsmanagement des Landes Sachsen-Anhalt nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Anregungen zum Beteiligungshandbuch wurden mit Schreiben vom 28.04.2015 mitgeteilt.

Magdeburg, 28.6.2016

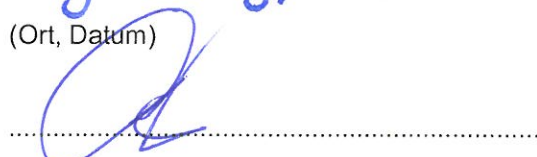
(Ort, Datum)



(Geschäftsführer)

Magdeburg, 28.6.2016

(Ort, Datum)



(amt. Vorsitzender des Aufsichtsrates)